

2. Angaben zur Nutzung

Wer nutzt das Fahrzeug (Name, Vorname): _____ <input type="checkbox"/> als Geschäftsführer, Einzelunternehmer, Gesellschafter der GbR, Firmeninhaber <input type="checkbox"/> als (sonstiger) Angestellte/r des Unternehmens (dem Fahrzeug zugeordnet) <input type="checkbox"/> unterschiedliche Angestellte des Unternehmens nutzen das Fahrzeug
Darf der Fahrer das Fahrzeug auch privat nutzen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Liegt ein arbeitsvertragliches Verbot vor, den Geschäftswagen privat zu nutzen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wurden geeignete Maßnahmen getroffen, um die Einhaltung des Nutzungsverbots regelmäßig überprüfen zu können? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Nutzt der Fahrer das Fahrzeug für die Fahrten zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Entfernung Wohnort – erste Tätigkeitsstelle: _____ km (einfache Entfernungskilometer, kürzeste Straßenverbindung)
Wo ist die (arbeitsvertraglich geregelte) erste Tätigkeitsstätte des Fahrers? _____
Liegt doppelte Haushaltsführung vor? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wurde der Geschäftswagen noch zur Erzielung anderer Einkünfte genutzt, so dass insoweit ein zusätzlicher Nutzungswert zu berücksichtigen ist? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Sollen volle Monate, in denen der Geschäftswagen wegen Urlaubs oder Krankheit nicht privat genutzt wurde, von der Berechnung des Privatanteils ausgenommen werden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Hat der Nutzende selbstgetragene Aufwendungen nach der Nutzungsvereinbarung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Werden Zuzahlungen oder Kostenübernahmen des den Geschäftswagen Nutzenden für Zwecke seiner Einkommensteuererklärung ermittelt und bescheinigt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Wenn keine Vereinbarung vorliegt, dass der Arbeitnehmer die selbst getragenen Aufwendungen in der eigenen ESt-Erklärung angibt, ist der Arbeitgeber verpflichtet die vom AN getragenen Kosten im Lohnkonto zu bescheinigen.
Liegt eine entsprechende Vereinbarung vor (Kopie liegt bei)? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Soll die private Nutzung mittels der pauschalierenden „1%“-Methode ermittelt werden? (nur wenn mehr als 50% betrieblich genutzt) – (bei Elektro / Hybrid geringerer pauschaler Eigenverbrauch) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Es wird ein Fahrtenbuch geführt und die private Nutzung wird anhand des Fahrtenbuchs ermittelt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Achtung: bei Elektrofahrzeug/Hybridelektrofahrzeug und Fahrtenbuch: Reduzierung der Anschaffungskosten bei der Ermittlung der entstandenen Aufwendungen (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 S. 3 EStG)
Überlassung zur unbeschränkten und selbstbeteiligungsfreien Privatnutzung im Rahmen eines geringfügigen (zwischen Ehegatten geschlossenen) Beschäftigungsverhältnisses ist nicht fremdüblich (BFH X R 44-45/17 – Urteil vom 10.10.2018) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

.....
 Ort, Datum

ARMBRUST
 RECHT & STEUERN

.....
 Firmenstempel, Unterschrift

BRANDISER STRASSE 51
 04316 LEIPZIG
 TEL.: 0341 – 688 46 36
 FAX: 0341 – 688 46 37
 E-MAIL: INFO@STEUERKANZLEI-ARMBRUST.DE
 WEB: WWW.STEUERKANZLEI-ARMBRUST.DE